



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 14.02.2022

NR. 4

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Städte-region Aachen hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und nach § 37 der Verordnung über die amtliche Grund-stückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstücks-wertermittlungsverordnung NRW) für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 1. Januar 2022 für die Städtere-gion Aachen ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind seit dem 10. Februar 2022 kos-tenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde, Straßennamen und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit der Darstellung des aktuellen Boden-richtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenricht-wert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, ge-bietstypisches Grundstück bezieht (Richtwertgrundstück).

Aachen, den 10. Februar 2022 Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Städtere-gion Aachen
gez. Arzdorf (Vorsitzender)

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Mit Wirkung zum 01.01.2022 haben die Stadt Aachen, die Städtere-gion Aachen und die Regierung der Deutschspra-chigen Gemeinschaft Belgiens eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medien-zentrums abgeschlossen.

Die Vereinbarung nach §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ersetzt die zum 01.01.2018 abgeschlossene Vorgängervereinbarung.

Die Bezirksregierung Köln hat die Vereinbarung gem. § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbe-hördlich genehmigt (Az.: 31.1.5.6-205) und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 51 vom 20.12.2021 bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit hingewiesen.

Aachen, den 27.01.2022 Der Städtere-gionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsat-zung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zur-zeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städtere-gionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BEQA	ARMEND	BURGSTRASSE 23 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
SA	36.1/2021/11/Anhörung/BR	01.02.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Wür-selen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfän-ger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Emp-fang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-nen. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 01.02.2022 Der Städtere-gionsrat
i.A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
DOHMEN DANIEL FELDSTR. 88
52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Festsetzung 36.1/2021/13/VA/Erwerb/CS 10.02.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.02.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
IVANOV IVAYLO KLEEFELDSTR. 4
52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 36.1/2021/14/OV/BR 10.02.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
SIVU CRISTIAN-ALE- AM GROSSEN RAD 11
XANDRU 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 36.1/2021/15/VA/ 11.02.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 11.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Heitzer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
TERCERO PEDRO JAKOBSTRASSE 146
52064 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2021/12/SA/CS 09.02.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

nen. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 09.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
FISNIK	HALITAJ	COUVENSTRASSE 7 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung	36.2.2/ham	20.09.2021
Gebührenbescheid	0363A30294976	20.09.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 03.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Herr Hamblock

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
KLEINDIENST	JENS	KELMESBERG 3 52223 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung	36.2.2/schm	27.09.2021
nebst Gebührenbescheid		

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 c, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schmitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
STERMANN	TOM	SEILGRABEN 3 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anordnung MPU	36.2.2/pie	25.01.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als

zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 03.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pier

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
VARGAS HENRRI HEINRICHSALLEE 14
DAISSON 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 36.2.2/lem 25.08.2021
nebst
Gebührenbescheid

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 c, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 03.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Hillemacher

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
ALIMZAI MUKTHAR DAMMSTR. 3
52134 HERZOGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/D 189-200 25.01.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 08.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A Frau Förster

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
COSTA NUNEZ LOUIS DROSSELSTR. 1
52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/B 494-200 31.01.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 08.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A Frau Förster

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
DZIUBAK LUKASZ AKUINSTR. 4
BOGDAN 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/D 190-200 31.01.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschusskasse, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 31.01.2022 Der Städteregionsrat
i.A Frau Förster

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 39 – Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
SINGH SUKHPREET RÖMERSTR. 17
52511 GEILENKIRCHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:
Bescheid zum 214816 SD 10.02.2022
Verbraucherinfor-
mationsgesetz (VIG)

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 39 der StädteRegion Aachen, Verwaltung, 2. Etage, Zimmer 15, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo – Do 08.00 – 15.00 Uhr, Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.02.2022 Der Städteregionsrat
i.A Frau Dobroszyk

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
DEMIREV DEMIR BERLINER STRASSE 106
51063 KÖLN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.20066369 19.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von

dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.02.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Dohmen